

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Bei einem Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung sind der Rechtsanwaltskammer Nürnberg folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Formloser Antrag auf vorzeitige Zulassung durch den/die Auszubildende/n
2. Vorlage eines vorläufigen Arbeitszeugnisses des Arbeitgebers
3. Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses
4. Vorlage des Jahreszeugnisses über das zweite Berufsschuljahr, das in den Fächern des fachlichen Unterrichts entsprechend ihrer Gewichtung einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser aufweist:

Englisch (0,5-fach)

Betriebs- und gesamtwirtschaftliche Prozesse (1-fach)

Anwendung des bürgerlichen Rechts (1,5-fach)

Bearbeitung zivilrechtlicher Mandate (1,5-fach)

Die vorzeitige Zulassung kann in der Regel nur erfolgen, wenn der Auszubildende zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung, bzw. spätestens zwei Monate nach der schriftlichen Prüfung eine Ausbildungszeit von mindestens zwei Jahren absolviert hat.